

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 233  
KARL HONAY

Wien, am 17. Juli 1931.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 17. Juli 1931.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 17 Uhr die Sitzung. Die Gemeinderäte Körber und Kollegen haben folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Während am Volkwehrplatz die Parkanlagen auf der linken Seite ausgebaut worden sind, sind die Parkanlagen auf der rechten Seite der Brücke vollständig vernachlässigt. Obwohl die Donauregulierungskommission seinerzeit diesen Platz für öffentliche Gartenanlagen der Gemeinde Wien übergeben hat, sind grosse Flächen dem Publikum entzogen. Der eine Teil vor der Kirche, auf dem die Bauhütte zu unrecht besteht, deren Entfernung vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft bereits wiederholt gefordert worden ist, ist dem Verein "Freie Schule-Kinderfreunde" übergeben worden. Auf den die Bauhütte umgebenden Rasenflächen werden Fussballspiele und Reigen aufgeführt, wodurch der ganze Grasbestand vernichtet wird und, da die Flächen nicht bespritzt werden, eine sehr grosse Staubeentwicklung entsteht, die sowohl die ruhesuchenden Bewohner als auch die Bewohner der umliegenden Häuser sehr stark belästigt. Auch die von der Gemeinde Wien übernommene Instandhaltung der Uhren am Kirchturm wird vollständig vernachlässigt. Auf drei Zifferblättern sind die Ziffern und Zeiger nicht wahrnehmbar; das Schlagwerk funktioniert häufig nicht.

Es wird der Antrag gestellt, den Magistrat zu beauftragen, die gerügten Misstände unverzüglich zu beheben.

GR. Bermann berichtet sodann über die Festsetzung der Bauklasse V für die Bezirke I, III, VI und VII ferner über die Abänderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Aspernstrasse, Reitergasse a, dem Heldenplatz, der Langobardenstrasse, Gasse 5 und Gasse 14 im XXI. Bezirk und über die Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für die Baublöcke I und 2 an der Ostbahn und Bausperre für das Gebiet zwischen den Baublöcken 1 und 2 der Hirschstettnerstrasse, der unbenannten Gasse 2, der Stadlauerstrasse und der unbenannten Gasse im XXI. Bezirk.

St. R. Biber (E. L.) erinnert daran, dass die Minderheit schon gelegentlich der Beratung der Bauordnung darauf verwiesen habe, was für ein Unding es ist, eine Bauordnung zu beschliessen, ohne gleichzeitig den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan festzulegen. Auf unser Drängen ist schliesslich der alte Generalregulierungs- und -Linienplan als Flächenwidmungs- und Bebauungsplan erklärt worden. Da dieser Plan aber schon vor Jahrzehnten festgelegt worden ist, passt er in der Regel der Fälle nicht mehr. Jetzt über ein- einhalb Jahre nach Beschluss der Bauordnung ist man noch immer nicht zur Vorlage eines Stadtplanes geschritten. Und so kommt es, dass nahezu jede Woche

für ein ganz kleines Gebiet Flächenwidmungs- und Bebauungspläne vorgelegt werden, obwohl ein solcher Flächenwidmungsplan einschneidende Wirkungen auf das Eigentumsverhältnis und bezüglich des Preises der Grundstücke hat. Wir haben wiederholt verlangt, dass dieser Skandal abgestellt wird, der in keiner anderen Stadt möglich wäre. Wir werden das auch nicht mehr dulden und alles aufbieten, damit es nicht mehr möglich wird, in dieser schlampigen Weise vorzugehen. Ausserdem sind diese Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne zumeist auch eine Gesetzesverletzung, da Änderungen solcher Pläne nur vorgenommen werden dürfen, wenn wichtige Rücksichten es erfordern und es können der Gemeinde daraus arge Unannehmlichkeiten erwachsen. Was nun die Festsetzung der Bauklasse 5 für die vier Bezirke betrifft, das heisst die Erlaubnis, dass bis zu 25 Metern Höhe hinaufgegangen wird, so interessiert es uns <sup>hier</sup> vor allem die Umgebung der Museen. Denn es ist sehr fraglich, ob die Museen nicht durch zu hohe Verbauungen in der Umgebung in ästhetischer Beziehung Schaden leiden könnten. Wir fragen daher, ob der Fachbeirat hier gefragt worden ist. Sollte dies nicht geschehen sein, müsste der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt werden. Schon anlässlich der Beratung der Bauordnung hat man uns wiederholt erklärt, man werde die Bauklasse 5, die bisher für den Stadtkern festgelegt war auch für die Radialstrassen festsetzen. Man hat nun fast zwei Jahre dazu gebraucht, <sup>dies</sup> für die verlängerte Kärntnerstrasse, die Mariahilferstrasse usw. festzusetzen. Die Bauordnung sieht bekanntlich die Erklärung bestimmter Gebiete als Wohngebiete und anderer als gemischter Gebiete vor. Hier war natürlich immer daran gedacht, dass wirklich nur grössere Gebiete als Wohnbaugebiete oder als gemischte Gebiete erklärt werden sollen. In dem einen der uns vorliegenden Pläne ist nur ein ganz schmaler Streifen als gemischtes Gebiet und kleine Flächen daneben als Wohngebiet erklärt. Wo bleibt da der Schutz der Wohngebiete? Zum Schlusse erklärt St. R. Biber, die Stadtverwaltung müsste sich einmal dessen bewusst werden, welche Verpflichtungen sie der Bevölkerung und dem Ansehen unserer gegenüber hat und dürfte nicht durch so unfachliche Behandlung so wichtiger Angelegenheiten das Ansehen der Stadt schädigen.

GR. Bermann erinnert daran, dass schon gelegentlich der Beratung der Bauordnung sehr viel über die sehr strittige Frage diskutiert wurde, ob es sich empfehle auf Jahrzehnte einen Stadtplan zu bestimmen. Hervorragende Baufachleute haben es damals als unmöglich erklärt und wirklich werden auch in jenen Städten, in welchen Stadtpläne bestehen, natürlich von Zeit zu Zeit Änderungen vorgenommen. Wir tun auch nichts anderes. Auch ist die Minderheit hier nicht konsequent. Sie verlangt einerseits einen Stadtplan für das ganze Gebiet von Wien, andererseits hat sie sich aber, als wir in einer ganz untergeordneten Frage, <sup>der</sup> Feststellung des Abstandes der Vorderhäuser zu den Hinterhäusern eine einheitliche Regelung treffen wollten, sich gegen eine generelle Regelung gewendet. Der Antrag hat natürlich wie alle ähnlichen Anträge den Fachbeirat passiert.

St. R. Biber bemerkt in einer tatsächlichen Berichtigung, seine Partei habe nie einen für 20 Jahre geltenden unabänderlichen Stadtplan verlangt, sondern lediglich verlangt, dass mindestens in dem verbauten Gebiet und in dem baureifen Gebiet endlich eine Flächenwidmungs- und Bebauungsplan festgelegt werde.

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Bermann berichtet über den Antrag betreffend die Bebauung der bundeseigenen Gründe an der Ecke der Spitalgasse und Sensengasse im IX. Bezirk. Es handelt sich hier um Gründe des Bundes auf welchen ein Hochhaus errichtet werden soll. Das Haus soll eine Höhe von 25 Metern und ein Trakt die Höhe von 30 Metern haben. Dagegen ist nichts einzuwenden, jedoch muss der Gemeinderat den Beschluss fassen diese Liegenschaft in die V. Bauklasse einzureihen.

GR. Daffinger (E.L.) gibt gelegentlich dieses Referates eine Anregung zur Verbesserung des Verkehrs auf der Kreuzung Währingerstrasse-Nussdorferstrasse-Spitalgasse. Die vor dem Baublock des ehemaligen Bürgerversorgungshauses stehenden Wartehäuschen und Bedürfnisanlagen sollen zurückgerückt werden. Dadurch würde die Währingerstrasse an der Kreuzung verbreitert und der Verkehr könnte durch die Severingasse zum Gürtel geführt werden. (Beifall).

In seinem Schlusswort sagt der Referent, dass die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Kreuzung Währingerstrasse-Nussdorferstrasse-Spitalgasse schon seit langem Gegenstand eingehender Beratungen ist. Solange man aber sich nicht darüber klar ist, was mit dem grossen, an der Kreuzung liegenden Bauplatz geschieht, kann man keine endgültige Regelung treffen.

Der Antrag wird angenommen.

St. R. Richter berichtet über den Verkauf von 4 Dampfstrassenwalzen und einem Rüstwagen auf Grund eines Angebotes der allgemeinen Strassenbau A.G.

GR. Schelz (E.L.) erklärt, dass die Gemeinde mit dem Verkauf dieser Walzen die Arbeitslosigkeit fördert. Die Strassenbau A.G. braucht Walzen und sie müsste diese, wenn sie sie nicht von der Gemeinde bekommt, einfach machen lassen. So erhält sie die Walzen um den Preis von 34.200 Schilling von der Gemeinde, wodurch die Industrie wieder um eine Arbeit gebracht wird. Aus diesem Grunde kann die Minderheit dem Antrag nicht zustimmen. (Beifall).

In seinem Schlusswort bemerkt St. R. Richter, dass die vier Dampfstrassenwalzen infolge der Verminderung der Makadamstrassen entbehrlich sind. Von einer Schädigung der Arbeitslosen kann unmöglich gesprochen werden, da die Strassenbau A.G. die Anschaffung von vier neuen Walzen unterlassen würde, wenn der Kauf nicht zustande käme.

Der Antrag wird angenommen.

St. R. Richter ersucht um Bewilligung eines Kredites für 1930 in der Höhe von 71.000 Schilling zur Deckung der im Rechnungsabschluss für das Jahr 1930 beim Betrieb Wasserversorgung einzustellenden Rücklage. Die aus den Vorjahren vorhandene zuzüglich der beantragten Rücklage (insgesamt 3'99 Millionen Schilling) wird für die in den nächsten Jahren notwendige Ausgestaltung der Betriebsanlagen gewidmet.

St. R. Biber (E.L.) erklärt, es sei unbegreiflich, in einer derartigen Wirtschaftsnot solche bedeutende Rücklagen zu machen, wo es doch sehr dringend notwendig wäre, das Geld wieder in die Wirtschaft zurückfliessen zu lassen. Er stellt den Antrag, das Referat zu vertagen. (Beifall bei der E.L.)

St. R. Richter spricht sich für die Ablehnung des Vertagungsantrages aus, worauf der Antrag Biber abgelehnt wird.

In seinem Schlusswort entgegnet St. R. Richter, dass infolge der Wirtschaftslage der Gemeinde und infolge der Rückläufigkeit der Einnahmen der Gemeindesteuern die Rücklagen zum Ausgleich des Budgets herangezogen werden müssen. Beim Betrieb Wasserversorgung sind Rücklagen notwendig, da die Wasserwerke, wenn der Wasserkonsum steigt, ausgebaut werden müssen.

Der Antrag wird angenommen.

Ohne Debatte wird sodann der Entwurf für den Ausbau des Versorgungsgebietes der Hochquellenwasserbehälter Laaerberg-Hungerberg in der Leopoldstadt und in der Brigittenau mit einem Kostenerfordernis von 650.000 Schilling genehmigt.

GR. Schneider ersucht um Genehmigung des Neubaus der Strassen im Bereiche der Wohnhausanlage Laa am Berg in Favoriten mit einem Kostenbetrag von 220.000 Schilling.

GR. Erban (E.L.) kritisiert, dass bestehende Strassen weder hergestellt noch ausgebessert werden. Die Bitumenmakadamstrassen weisen ebenfalls Schlaglöcher auf wie die blossen Makadamstrassen. Das System der Bitumenmakadamstrasse scheint sich also nicht bewährt zu haben. Der Redner wünscht, nicht nur Strassen um einen Gemeinde-neubau herzustellen, sondern auch den schon bestehenden Strassen mehr Augenmerk zuzuwenden.

GR. Huber (E.L.) erklärt, dass die Strassenherstellungen um die Gemeindebauten herum nichts anderes als eine Augenauswischeri sind. Um die Wohnhausanlagen herum werden einfach Göttemkinsche Dörfer gezaubert. Wichtige Verkehrsstrassen sind in einem sehr schlechten Zustande und weisen Schlaglöcher von 10 bis 20 Zentimeter Tiefe auf. Notwendig wäre es auch, bei Strassenöhlungen die Strassen vorher herzurichten. (Beifall).

In seinem Schlusswort stellt der Referent fest, dass die notwendigen Strassenherstellungen vorgenommen werden. Die Makadamstrassen werden geölt und die Pflasterstrassen und anderen Strassen bespritzt. Von einer Augenauswischeri bei der Herstellung von Strassen um einen Gemeinde-neubau kann nicht gesprochen werden. (Beifall).

Der Antrag wird angenommen.

GR. Thalner berichtet über Subventionen. Er wdst darauf hin, dass heuer 361.550 Schilling für Subventionen aufgewendet wurden gegenüber rund 550.000 Schilling im Vorjahr, was ungefähr eine Kürzung um ein Drittel bedeutet. Neu, Subventioniert wurde heuer nur eine einzige Institution, die freiwillige Feuerwehr Donauland, die den Feuerwehrdienst am Bruckhaufen versieht. Die Gruppe Kunst erhielt 42.400 Schilling, die Gruppe Wissenschaft 7900 Schilling, Bildungswesen 135.450 Schilling, Bekämpfung des Alkohols 19.700 humanitäre Einrichtungen 117.550, freiwillige Feuerwehren 8250 und die Sammelgruppe 30.300 Schilling. In der Gruppe Kunst ist die Subvention für das Wiener Symphonieorchester stark gekürzt worden, da diese Institution heuer nicht wie im Vorjahre die Bürgschaft für die <sup>von der Jubiläum</sup> Veranstaltungen im Burggarten übernommen hat. Von einer Kürzung nicht betroffen wurde die Jugendschriftenstelle für blinde Kinder. Die Subventionsaufwendungen der Gemeinde sind aber wesentlich höher als der oben angegebene Betrag, da noch unter verschiedenen Budgetkapiteln Subventionen gewährt werden. So an das Wiener Jugendhilfswerk 200.000 Schilling,

an die Aktion Lehrlinge aufs Land 50.000, zur Förderung von Sport und Körperkultur 75.000, die grosse Subvention an die Wiener Messe und zur Förderung des Fremdenverkehrs von 180.000, ausserdem ist huer für verschiedene Kunstgesellschaften und ihre Ausstellungen eine grosse Zahl von Ehrenpreisen und an Fürsorge für Stipendien ein Betrag von rund 317.000 Schilling bewilligt worden.

GR. Dr. Arnold (E. L.) bemerkt, es gibt eine Reihe von Werken, die sich um Subventionen der Gemeinde gar nicht mehr bemühen, weil ihre Subventionsansuchen immer abgelehnt wurden Und selbst bei den subventionierten Werken werden Unterschiede in der Höhe der Subventionssummen gemacht, die sachlich nicht begründet sind. Es ist zum B. nicht einzusehen, warum sich der Wiener Männergesangsverein so wenig Ihrer Gunst erfreut, dass Sie ihm nicht einmal einen Anerkennungsbeitrag geben. Dasselbegilt von der Konzertvereinigung des Wiener Staatsopernchores, von der Wiener Konzerthausgesellschaft, vom Wiener Konzertverein, von der Vereinigung der bildenden Künstler Theseustempel usw. Das katholische Lehrerseminar, dessen grosse Verdienste bekannt sind, reicht um eine Subvention gar nicht mehr ein, weil es keine bekommt. Auch die Salesianer sind abgewiesen worden. Man könnte ihnen wenigstens die Häuser geben, die die Gemeinde an die Lehrlingsfürsorgekommission abgeschoben hat. Im Caritasverband sind 71 Kindergärten, 80 Horte und Heimstätten, 50 Internate mit Schulen organisatorisch zusammengeschlossen. Ueber sechseinhalb Millionen Schilling sind im Jahre 1930 für dort betreute Kinder aufgebracht und aufgewendet worden. Von den 127 Ortsgruppen der Frohen Kindheit des Landesvereines von Wien und Niederösterreich ist nahezu die Hälfte in Wien selbst. Alle diese Werke, die auf ihrem Gebiet bahnbrechend sind, bekommen keine Subvention. Der Verband der katholischen Mädchenvereine ist gänzlich durchgefallen. Ebenso die vereinigte Fürsorge für Obdachlose und Kranke. Interessant ist auch eine Gegenüberstellung der Vereine beider Richtungen, die denselben Zwecken dienen. Der Zentralverein für Volksbüchereien und Lesehallen bekommt 12.000 Schilling, der Verein Volkslesehalle nur 4000, der Arbeiter Abstinenzbund 12.000, das katholische Kreuzbündnis nur 600, die Distriktpflege 10.000, der Verein Haukrankenpflege nur 2800, der Verband Jugendheim 36.000, der Reichsbund der katholischen Jugend 3000, die Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten 9000, der Unterstützungsverein Akademikerhilfe nur 3000. Alle diese Unterschiede sind in der Sache nicht begründet. Statt dass man diese Organisationen unterstützen würde, hat man ihnen durch eine ungesetzliche Anwendung des Gesetzes ungeheure Beträge an Wohnbausteuer herausgepresst. Sie hätten die Pflicht, wenigstens in dieser Zeit der Not eine versöhnliche Geste zu machen, wo Sie die Fürsorge in ganz ungeheuerlichem Masse abbauen. Es sind und da z. B. die Richtsätze für Pflegebeiträge in die Hand gekommen. Da wird eine Unterstützung für zwei Personen erst dann als zulässig erklärt, wenn das Einkommen dieser zwei unter 65. Schilling sinkt. Bei 10 und 11 Personen soll eine Unterstützung erst gegeben werden, wenn im ersten Falle das Gesamteinkommen unter 190 Schilling, im zweiten Falle unter 200 Schilling liegt. Diese Richtsätze bringen Sie aber nur auf die Art durch, dass Sie den demokratischen Apparat gänzlich ausschalten und die Richtsätze nur den beamteten Leitern in die Hand geben. Ihre Leute würden selbst dagegen

meutern, dass bei den Aermosten und Armen so gespart wird. Der Redner schliesst, indem er erklärt, seine Partei könnte den Subventionen nur zustimmen, wenn ganz andere Grundsätze dabei angewendet würden. (Beifall bei der E.L.)

GR. Stöger (E.L.) bemerkt, die Kürzung der Subventionen sei sicherlich bedauerlich, sie erscheine aber angesichts der schlechten Wirtschaftslage begreiflich. Nur die Art der Durchführung ist vollständig ungerecht. So hat der Arbeiter Abstinentsbund im Vorjahr 15.000 Schilling Subvention erhalten, heuer noch immerhin 12.000, während dem katholischen Kreuzbündnis, das für seine opfervolle Tätigkeit im Vorjahre nur den kleinen Betrag von 100 Schilling erhalten hatte, diese heuer noch auf 600 Schilling gekürzt wurde. Das Pfarramt St. Karl, dessen opfervolle Tätigkeit zur Erhaltung dieser Kirche bekannt ist, bekommt heuer um 50 Prozent weniger. Sehr bedauerlich ist es auch, dass die Kinderschutzstationen, durch deren Wirken der Gemeinde schwere Summen erspart werden, heuer wieder nicht subventioniert werden. (Beifall bei der E.L.)

GR. Thaller stellt fest, dass auch die Opposition die Notwendigkeit zu sparen anerkannt hat. Bei der Subvention St. Karl handelt es sich um eine ganz kleine Anerkennung, dagegenwärtig eine grössere Unterstützung nicht notwendig ist. Die Kürzungen sind immer unter Würdigung der besonderen Hilfsbedürftigkeit der einzelnen Einrichtungen erfolgt. Der Wiener Männergesangsverein wurde nicht subventioniert, weil er selbst über reiche Mittel verfügt. Keine Institution auf dem Gebiete des praktischen Schulwesens bekommt eine Subvention, daher auch nicht das katholische Lehrerseminar. Die Caritas Kinderschutzstationen würden genau so wie die anderen Jugendinstitutionen unterstützt werden, wenn sie sich dem Verein für freiwillige Jugendfürsorge angliedern würden. Ueberdies erhalten ja die Kinderschutzstationen in anderer Form Unterstützungen von der Gemeinde. Sie haben derzeit 6 Objekte der Gemeinde Wien, die sie unentgeltlich erhalten haben. Ihnen wurde im Jahre 1925 ein Darlehen von 3000 Schilling gewährt, das im Jahre 1929 abgeschrieben wurde. Der Berichterstatter erklärt schliesslich, es würde im Gemeinderat die Behandlung der Subventionsangelegenheiten viel leichter sein, wenn endlich auch die Bundesregierung Einsicht in die von ihr gewährten Subventionen geben würde, da sich dann erweisen würde, dass nur den bürgerlichen Organisationen Subventionen gewährt werden. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Rausnitz berichtet über die Verwaltung von Gemeindegeldanlagen durch Siedlungsgenossenschaften. Das Verwaltungsübereinkommen soll mit der vereinigten Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Süd-Ost, mit der gemeinnützigen Kleingartensiedlungsgenossenschaft "Gartensiedlung" und mit der gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft "Siedlung - Union" abgeschlossen werden.

GR. Ullreich (E.L.) stellt an den Referenten die Frage, wie die Eigenleistungen der Siedler aus den Jahren 1922 und 1923 liquidiert werden. Die Siedler aus diesen Jahren haben ein Anteil an ihrem Haus, sie haben Baukostenbeiträge bis zu 10 Prozent zahlen müssen, weshalb sie durch den neuen

Vertrag nicht geschädigt werden dürfen. Bemängelt muss auch werden, dass durch das Verwaltungsübereinkommen die Genossenschaften einfach gezwungen werden, die Verträge mit ihren Mietern einseitig aufzuheben.

GR. Dr. Stowasser (E. L.) wendet sich insbesondere gegen folgende Bestimmung im Verwaltungsübereinkommen: Wenn die Genossenschaft nach der auf Grund ihrer Vorschläge erfolgten wohnungsamtlichen Zuweisung eines Genossenschaftsmitgliedes mit diesem einem Mietvertrag abschliesst, der den Bestimmungen dieses Übereinkommens widerspricht und trotz Aufforderung der Gemeinde nicht binnen 4 Wochen die von der Gemeinde verlangten Vertragsänderungen herbeiführt, so hat sie der Gemeinde eine dem richterlichen Mässigungsrechte nicht unterliegende Konventionalstrafe im Betrage der vollen Baukostensumme eines Siedlungshauses, nach dem Zeitpunkte des Verfalles der Konventionalstrafe berechnet, zu bezahlen. Der Ausschluss des richterlichen Mässigungsrechtes ist ungesetzlich und es entspricht nicht der Würde der Stadt Wien, eine solche ungesetzliche Bestimmung in einem Vertrag hineinzunehmen. (Rufe bei der Minderheit: Das ist eine Blamage!) Der Redner verliest oberstgerichtliche Entscheidungen und beantragt schliesslich die Streichung der Worte: dem richterlichen Mässigungsrechte nicht unterliegende. (Beifall bei der E. L.)

In seinem Schlusswort tritt der Referent den Meinungen der beiden Redner entgegen; er erklärt, dass die Rechte der Mieter im wesentlichen nicht geändert werden und das Verwaltungsübereinkommen dazu dienen soll, möglichst einheitliche Verhältnisse zu schaffen.

Der Streichungsantrag Dr. Stowasser wird abgelehnt, die Vorlage genehmigt.

Es gelangt sodann der Dringlichkeitsantrag Körber und Kollegen zur Verhandlung. GR. Körber führt in Begründung der Dringlichkeit des Antrages aus, während der Park auf der linken Seite des Volkswehrplatzes gepflegt ist, werden auf der rechten Seite, wo sich die Kinderspielplätze des Kinderfreundeheimes befinden, die Wiesen durch die Kinder niedertreten. Es herrscht dort ein richtiger Saustall. Dergleichen dürfte nicht geduldet werden.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt. (Zwischenruf).

Bürgermeister Seitz schliesst mit herzlichen Urlaubswünschen die Sitzung um 20 Uhr 45 die Sitzung.

Bogenabfertigung 20 Uhr 50.